



I M R A T H A U S

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Gerhard Langemeyer
über StA 01

22.04.02

Sitzung des Rates am 25.04.02; TOP 4.5

Sehr geehrter Herr Dr. Langemeyer,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, zum oben genannten Tagesordnungspunkt um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Kauf des Areals des Max-Planck-Institutes, die folgende Fragestellungen berücksichtigt:

1. Welche Rechtsgrundlage ergibt sich aus der Tatsache, dass dem MPI einerseits bereits 1992 seitens des Liegenschaftsamtes ein Entschädigungsangebot in Höhe von ca. 8 Millionen vorgelegt wurde, andererseits ein Hinweis auf den entgegenstehenden Vertrag mit der Stadt Dortmund vom 14. Juni 1929 erfolgte? Lassen sich aus dem Angebot des Liegenschaftsamtes Ansprüche im Hinblick auf einen Vertrauenstatbestand ableiten?
2. Offensichtlich wurden verschiedene Ämter mit dem Vorgang befaßt. Unter anderem haben das Rechtsamt und StA 23 gleichermaßen darauf hingewiesen, dass eine Kaufpreiszahlung für den im Vertrag von 1929 behandelten Grundstücksteil nicht möglich sei. Aufgrund welcher Umstände wurden diese konkreten Empfehlungen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt? In welchem der maßgeblich beteiligten Ämter wurde die Hauptakte geführt? Welche Personen tragen die Verantwortung dafür, dass wesentliche Informationen nicht in die Ratsvorlage eingeflossen sind, die am 10.06. 99 vom Rat verabschiedet wurde?
3. Wer bevollmächtigte die Vertragsunterzeichner des Kaufvertrages zwischen der Stadt Dortmund und der Max-Planck-Gesellschaft? Wer hat den Kaufvertrag einschließlich des grundbuchlichen Vermerkes, dass ein Teilgrundstück des Gesamtkomplexes von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt und unentgeltlich zurück zu übereignen sei, letztendlich kontrolliert und die Zustimmung zur Unterzeichnung gegeben?

Mit freundlichen Grüßen
Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gez. Daniela Schneckenburger

F. d. R.
Petra Kesper Fraktionsgeschäftsführung